

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 16. Wahlperiode

Ausschuss für Bildung

28. Sitzung am 17.07.2014  
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

### Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr

Ende der Sitzung: 15:24 Uhr

#### Tagesordnung:

1. Berufliche Gymnasien  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76  
Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/4178 –

#### Ergebnis:

Erledigt  
(S. 2 – 3)

2. Modellversuch selbstverantwortliche Schule  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/ 4186 –

Erledigt  
(S. 4 – 8)

3. Stellenwert der Facharbeit bei der Berechnung der Abiturnote  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/4187 –

Erledigt  
(S. 9 – 13)

4. Fortbildungsbudgets  
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/4188 –

Erledigt  
(S. 14)

5. Pädagogische Fachkräfte im Schuldienst  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/4190 –

Erledigt  
(S. 15 – 18)

6. Verschiedenes

Beratung  
(S. 19)

**Herr Vors. Abg. Ernst** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und heißt die auf Einladung des Herrn Abg. Sippel anwesenden Damen und Herren aus dem Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands Worms im Bildungsausschuss herzlich willkommen.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Berufliche Gymnasien**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/4178 –

**Frau Abg. Ratter** führt zur Begründung des Antrags aus, gemeinhin würden die Beruflichen Gymnasien in Gesprächen immer vergessen, wenn man über die Zahl der allgemeinbildenden Gymnasien spreche. Sie wünscht eine Berichterstattung über diesen Antrag, um das Bewusstsein dafür zu schärfen, welche Möglichkeiten die Berufsbildenden Schulen und insbesondere die Beruflichen Gymnasien heutzutage für die Schülerinnen und Schüler böten.

**Herr Staatssekretär Beckmann** berichtet, die Berufsbildenden Schulen böten ein breites Spektrum an Möglichkeiten an. In seinem Bericht werde er sich jedoch heute auf die Beruflichen Gymnasien beschränken, die aus seiner Sicht in Rheinland-Pfalz ein Erfolgsmodell seien. Sie seien ein wichtiger und nicht mehr wegzudenkender Bestandteil in der rheinland-pfälzischen Bildungslandschaft und würden sehr stark nachgefragt.

Die Beruflichen Gymnasien würden in den Fachrichtungen Gesundheit und Soziales, Technik und Wirtschaft geführt. Die Fachrichtung Technik wiederum unterteile sich in die Schwerpunkte Bautechnik, Elektrotechnik, Gestaltungs- und Medientechnik, Metalltechnik, Umwelttechnik und Informationstechnik. Im laufenden Schuljahr würden die Fachrichtung Gesundheit und Soziales an zehn Standorten, die Fachrichtung Wirtschaft an 20 Standorten und die Fachrichtung Technik mit den unterschiedlichen Schwerpunkten an 17 Standorten angeboten. An manchen Standorten seien sogar mehrere Fachrichtungen vertreten, in der Fachrichtung Technik an einem Standort auch gleichzeitig mehrere Schwerpunkte. Die größte Schülerzahl verzeichne die Fachrichtung Wirtschaft.

Seit dem Schuljahr 2006/2007 seien insgesamt 23 zusätzliche Bildungsgänge Beruflicher Gymnasien an Berufsbildenden Schulen eingerichtet worden. Damit werde an 39 der 68 öffentlichen Berufsbildenden Schulen im Land dieser Bildungsgang angeboten. Werfe man einen Blick auf die Landkarte von Rheinland-Pfalz, könne man feststellen, dass es eine gute Abdeckung mit Beruflichen Gymnasien gebe.

Im Weiteren sollten noch einige statistische Angaben zu Beruflichen Gymnasien gemacht werden. Hätten im Schuljahr 2006/2007 noch insgesamt 6.198 Schülerinnen und Schüler ein Berufliches Gymnasium besucht, seien es im laufenden Schuljahr 9.420 Schülerinnen und Schüler. Das entspreche einem Aufwuchs von 52 %. Im laufenden Schuljahr bestehe ein Unterrichtsbedarf von rund 15.500 Stunden an den Beruflichen Gymnasien. Das entspreche einem Umfang von Vollzeitlehreereinheiten in Höhe von 646.

Während die Zahl der erworbenen allgemeinen Hochschulreifen an allgemeinbildenden Gymnasien seit dem Schuljahr 2006/2007 um 17,9 % angestiegen sei, habe sie im gleichen Zeitraum an Beruflichen Gymnasien um 57,8 % zugenommen, und dies sei eine besonders beeindruckende Zahl. Damit würden mittlerweile 16,6 % der Hochschulreifen in Rheinland-Pfalz an Beruflichen Gymnasien erworben; in diesem Kontext zu nennen sei aber auch die Berufsoberschule II. Die Beruflichen Gymnasien alleine hätten 13 % der Abiturientinnen und Abiturienten hervorgebracht. Nach seiner Meinung könne man auf diese Entwicklung sehr stolz sein, weil es den Beruflichen Gymnasien besonders gut gelinge, Bildungsgerechtigkeit herzustellen.

Mit Blick auf das Beispiel der Absolventinnen und Absolventen mit Migrationshintergrund könne er feststellen, seit 2006 liege der Anteil der Migrantinnen und Migranten, die an einem Beruflichen Gymnasium die allgemeine Hochschulreife erwürben, bei durchschnittlich 13,4 %, bei den allgemeinbildenden Gymnasien liege dieser Anteil bei 5,7 %. Leider lägen ihm keine statistischen Daten über den weiteren Bildungsweg der Abiturientinnen und Abiturienten von Beruflichen Gymnasien vor; allerdings sei ihm aus Rückmeldungen von den Schulen bekannt, dass die

**28. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 17. Juli 2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Absolventinnen und Absolventen der Beruflichen Gymnasien zum einen gern gesehene Auszubildende in der dualen Ausbildung seien, zum anderen aber auch schnell und erfolgreich ein Studium absolvieren könnten.

Abschließend wolle er betonen, dass man in den Beruflichen Gymnasien einen wichtigen Bildungsgang sehe, der Schülerinnen und Schülern auch noch nach der 10. Klasse einen direkten Weg zum Abitur eröffne und damit ganz wesentlich zur Bildungsgerechtigkeit beitrage. Perspektivisch werde man selbstverständlich die Beruflichen Gymnasien auch bei zurückgehenden Schülerzahlen aufrechterhalten. Die Beruflichen Gymnasien leisteten aufgrund der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler einen wichtigen Beitrag, um dem Fachkräftemangel entgegenzutreten zu können.

Auf Bitten von Frau Abg. Ratter sagt Herr Staatssekretär Beckmann zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/4278 – hat seine Erledigung gefunden.

Elektronische Fassung

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Modellversuch selbstverantwortliche Schule**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/4186 –

**Frau Abg. Hayn** erinnert daran, im Jahr 2013 habe der Landtag in einem Antrag die Landesregierung aufgefordert, zum Thema selbstverantwortliche Schule einen neuen Modellversuch einzurichten. Sie fragt nach, ob dieser Modellversuch bereits gestartet sei, wie sich der Umsetzungsstand darstelle, wie viele Schulen und insbesondere welche Schularten sich daran beteiligten und welche Erkenntnisse sich die Landesregierung von diesem Modellversuch verspreche.

**Herr Staatssekretär Beckmann** gibt zur Kenntnis, Frau Abgeordnete Hayn habe auf die Befassung des Landtags mit dem Antrag „Mehr Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen“ im Juli des vergangenen Jahres hingewiesen. Dabei sei deutlich geworden, dass man im Bereich der Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der Schulen in Rheinland-Pfalz bereits einiges erreicht habe, dass es aber auch Bereiche gebe, in denen man durchaus Weiterentwicklungsbedarf sehe. Dabei sei es wichtig, dass es im Interesse der Schulen um die kritische Prüfung und Weiterentwicklung von bereits vorhandenen Erfahrungen mit erweiterten Handlungsmöglichkeiten gehen müsse, um die richtigen Zielsetzungen bei der Konzeption des Schulversuchs in den Fokus rücken zu können.

Die Landesregierung habe die vorliegenden Erfahrungen – sowohl ihre eigenen als auch die aus anderen Ländern – auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses hin geprüft und den rheinland-pfälzischen Realschulen plus, den Integrierten Gesamtschulen und den Gymnasien am 11. Juli ein entsprechendes Konzeptionspapier vorgelegt. Interessierte Schulen würden darin gebeten, bis Ende September eine erste Interessensbekundung abzugeben. Die verbindliche Bewerbung von sechs bis acht Schulen solle bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres 2014/2015 erfolgt sein. Den interessierten Schulen würden im Vorfeld dieses gesetzten Zeitpunkts neben einer Informationstagung selbstverständlich auch zahlreiche Gesprächs- und Beratungsmöglichkeiten angeboten.

An interessierten Schulen der drei genannten Schularten sollten belastbare Erfahrungen in mehreren Bereichen gesammelt und ausgewertet werden, nämlich in der Wahrnehmung von Budgetverantwortung sowie bei einer stärkeren Beteiligung der Schulen an Personalplanung und Personalauswahl. Dabei sei ausdrücklich auch die Einstellung und der Einsatz von Verwaltungskräften angesprochen worden, was auch auf eine Forderung des Rechnungshofs zurückgehe.

Während der dreijährigen Laufzeit – vom Schuljahr 2014/2015 bis zum Schuljahr 2016/2017 – werde es zentral um die Frage gehen, wie eine deutlich erweiterte organisatorische Verantwortung in den beiden Punkten umgesetzt werden könne und inwieweit dies die schulisch-pädagogische Weiterentwicklung zu begünstigen vermöge. Die am Modellversuch teilnehmenden Schulen verpflichteten sich parallel dazu, in der Regel zwei Themenfelder auszuwählen, und zwar diejenigen Themenbereiche, die am stärksten für Kontinuität im schulischen Qualitätsprozess stünden. Es gehe dabei um vier Bereiche:

1. Leistungsfeststellung, Leistungsrückmeldung und Leistungsbeurteilung,
2. Unterrichtsentwicklung,
3. Stärkung demokratischer Beteiligungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie
4. die individuelle Förderung.

Die Arbeit werde während der gesamten Laufzeit fachlich begleitet und auch durch Evaluation. Das erste Jahr der Versuchslaufzeit diene dazu, die Schulen gezielt auf die Arbeit vorzubereiten, zum Beispiel für die Auswahl und die Einstellung von Verwaltungskräften und auch zur Entwicklung einer Fortbildungsplanung. Ab dem zweiten Jahr werde das Schulbudget zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen. Man könne den Schulen dabei Planungssicherheit, Unterstützung und Begleitung zusagen, ebenso Klarheit und Transparenz im Hinblick auf die Rahmenbedingungen. Am Beispiel der Budgetierung sollten dazu einige Ausführungen gemacht werden.

Damit die Schulen im Versuch verantwortlich arbeiten könnten, müsse die Höhe des zur Verfügung stehenden Budgets so frühzeitig feststehen – idealerweise im März –, dass Personalplanung,

Einstellungsgeschäft, Klassenbildung und Unterrichtsverteilung rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres erfolgen könnten. Dies werde man gemeinsam mit der Schulaufsicht sicherstellen. Das Budget selbst sei als Gesamtstellenzuweisung zu verstehen, die erstens aus der Grundzuweisung und zweitens aus einer zusätzlichen Zuweisung bestehe.

Die Grundzuweisung errechne sich mittels eines Schülerfaktors, dessen Höhe den Pflichtunterricht und die notwendigen Differenzierungen abdecke. Der Schülerfaktor sei dabei abhängig von der Schulart und von der Schulstufe. Die zusätzliche Zuweisung diene zur Abdeckung von besonderen Bedarfen. Sie werde von den Schulen beantragt und orientiere sich an den bestehenden Angeboten.

Ausgehend von dieser Gesamtstellenzuweisung regle die Schule den gesamten Personaleinsatz selbst. Die Ausnahme sei dabei der langfristige Vertretungsbedarf, wo auch weiterhin die Schulaufsicht unterstützend – auch finanziell unterstützend – den Schulen zur Seite stehen werde, und es gebe noch weitere Faktoren, auf die die Schulen keinen Einfluss hätten. Dies seien zum Beispiel die Freistellungen für Haupt- oder Bezirkspersonalräte. Dieser Bedarf werde selbstverständlich den Schulen zur Verfügung gestellt.

Dieses Budgetierungsmodell sei anspruchsvoll; es sei die Basis für den Gestaltungsspielraum im Personalbereich, und es eröffne Chancen für eine echte Selbstverantwortung. Der Schulversuch „Mehr Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen“ gebe mehr Entscheidungsfreiheit in relevanten Bereichen an die einzelne Schule ab. Das vorliegende Konzept stelle dabei sicher, dass dies ohne den Rückzug des Landes aus seiner Verantwortung geschehe.

Obwohl das Schreiben von seinem Ministerium erst in der letzten Woche verschickt worden sei, seien schon jetzt von mehreren Schularten Rückmeldungen eingegangen, dass sich die Schulen an diesem Schulversuch beteiligen wollten. Besonders erfreulich sei für ihn auch, dass es mehrere Gymnasien seien. Dies stimme ihn zuversichtlich, und er freue sich schon darauf, zu Beginn des neuen Schuljahres mit dem Schulversuch beginnen zu können.

**Frau Abg. Dickes** dankt Herrn Staatssekretär Beckmann für seinen Bericht. Es seien intensive Diskussionen im Vorfeld des Modellversuchs selbstverantwortliche Schule geführt worden. Die CDU habe damals einen eigenen Antrag eingebracht, weil sie besonderen Wert auf den Schwerpunkt Personal- und Budgethoheit lege. Wenn Herr Staatssekretär Beckmann heute ausführe, dass dies auch ein besonders wichtiger Schwerpunkt für ihn sein werde, könne sie sich an dieser Stelle nur herzlich dafür bedanken, da dies den Wünschen der CDU entgegenkomme und man sehr gespannt sein könne auf die Ergebnisse dieses Schulversuchs.

Herr Staatssekretär Beckmann habe den Bereich Personal- und Budgethoheit angesprochen. Sie frage nach, ob sie es richtig verstanden habe, dass die Landesregierung einer Schule ein Budget für eine Unterrichtsversorgung von 100 % plus X an die Hand geben werde, wobei X die zusätzliche Zuweisung darstellen solle, und dass diese Schule entsprechend überprüfe, wie viele Lehrer von diesen 100 % plus X sie schon im System habe, um danach zu sehen, wie viele Lehrkräfte noch hinzukommen könnten. Sie frage, wie sie sich die Umsetzung dieses Budgets vorstellen müsse.

**Herr Staatssekretär Beckmann** zeigt sich sehr dankbar für diese Fragestellung, da sie zeige, weshalb man nicht schon viel früher an die Schulen herantreten sei. Es habe eine intensive Diskussion zu diesem Budget gegeben. Er sage schon im Vorfeld zu, im Ausschuss noch einmal konkret darüber zu berichten, sobald bekannt sei, welche Schulen an dem Modellversuch teilnähmen.

Für jede Schule werde es ein eigenes Budget geben, weil jede Schule andere Rahmenbedingungen habe. Es gebe Schulen, die einen bilingualen Zweig anböten und von daher eine Zusatzzuweisung benötigten. Es gebe Realschulen plus, die – wie schon in den Jahren zuvor – Stunden aus dem Pool der Schulbehörde in Anspruch genommen hätten, und diese Stunden bekämen diese Schulen selbstverständlich auch weiterhin. Von daher sei es im Vorhinein nicht möglich zu sagen, wie konkret der Schülerfaktor für die einzelnen Schulen aussehen werde, die an dem Schulversuch teilnähmen, sondern dieser Schülerfaktor werde sich individuell an jeder einzelnen Schule selbst berechnen.

Die Schulen dürften sich im Vergleich zu dem, was sie bisher hätten, nicht verschlechtern, und das Budget, das sie erhielten, werde sich in Lehrerstellen bemessen. Die Schule selbst müsse entscheiden, wie sie diese Stellen einsetze.

Wenn einer Schule zwei Lehrerstellen an Anrechnungsstunden zur Verfügung stünden, dann erhalte sie nicht 48 Stunden, sondern sie bekomme zwei Vollzeitlehreereinheiten und entscheide danach selbst, was mit diesen Anrechnungsstunden geschehen solle.

Eine Schule, die einen Leistungskurs Sport habe, könne diese Stunden nicht erwirtschaften; aber sie brauche diese Stunden, damit sie ihr Angebot nach wie vor vorhalten könne. Wie er bereits erwähnt habe, decke die Grundzuweisung den Pflichtunterricht ab. Das bedeute, die Schule bekomme Anrechnungsstunden für ein Zusatzangebot, um den Unterricht zu organisieren. In dem Schreiben an die Schulen, welches den Abgeordneten des Bildungsausschusses möglicherweise vorliege, stehe ausdrücklich, dass die Entscheidung, was mit dem Budget geschehen solle, nicht „im stillen Kämmerlein“ des Schulleiters gefällt werden solle, sondern dass die Schulgemeinschaft insgesamt über die Verwendung dieses Budgets spreche. Die große Veränderung bestehe darin, dass das Budget nicht mehr davon abhängig sei, ob in einer Jahrgangsstufe ein Schüler mehr oder weniger unterrichtet werde oder ob eine Klasse mehr oder weniger gebildet werden könne, sondern es liege ein anderer Ansatz zugrunde, was die Zuweisung der Stunden anbelange. Es sei ein anderer Ansatz der Personalisierung gewählt worden, den nach Aussage von Frau Abgeordnete Dickes auch die CDU unterstütze.

**Frau Abg. Dickes** führt aus, bisher seien die Berechnungsgrundlagen immer klassen- und schülerbezogen gewesen. Sie fragt, ob an den teilnehmenden Schulen ausschließlich die Schülerzahl entscheidend sei. Bisher sei aufgrund der Schüler- und der Klassenzahl immer entschieden worden, wie viele Pflichtunterrichtsstunden eine Schule erhalte. Sie möchte wissen, ob sich dies zukünftig nur noch über die Schülerzahl berechnen werde. Teil des Antrags der CDU sei seinerzeit die hundertprozentige Unterrichtsversorgung gewesen, die sowohl den Pflichtunterricht als auch Differenzierungsmaßnahmen, zum Beispiel Förderunterricht insbesondere an Integrierten Gesamtschulen und Realschulen plus, beinhalte. All dies zusammengenommen ergebe 100 %, und es stelle sich nun die Frage, was an zusätzlichen Stunden noch hinzukomme.

**Herr Staatssekretär Beckmann** erläutert, bei dieser Art der Personalisierung gehe es nicht mehr um die Soll-Ist-Differenz, sondern die Schulen erhielten ein Gesamtbudget. Herr Klussmann, der für diesen Bereich im Ministerium zuständig sei, habe sich intensiv mit dieser Frage beschäftigt und werde die Grundzüge der Berechnung noch einmal darstellen.

**Herr Klussmann (Referent im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur)** bestätigt, es sei eine Abkehr vollzogen worden von der bisherigen Form der Stundenzuweisung. Grundlage sei nicht mehr der Klassenfaktor und der Schülerfaktor, sondern die Berechnung erfolge nunmehr auf der Basis eines Schülerfaktors. Es gebe Länder, die den reinen Klassenfaktor zugrunde legten, und es gebe andere Länder wie Rheinland-Pfalz, die es mit einem Klassen- und einem Schülerfaktor berechneten, und es gebe wiederum andere Länder, die rein mit einem Schülerfaktor operierten.

Herr Staatssekretär Beckmann habe bereits dargestellt, dass sich die Schulen in dem Versuch definitiv nicht verschlechterten. Insoweit sei die Zuweisung so bemessen, dass der Pflichtunterricht auf jeden Fall abgedeckt werden könne. Dies sei auch prioritär, und erst dann, wenn der Pflichtunterricht gewährleistet sei, könnten die Schulen Zusatzangebote machen und andere wünschenswerte Dinge gestalten, die man im Übrigen auch für notwendig halte und die fortgeführt werden sollten.

**Herr Staatssekretär Beckmann** gesteht zu, das Verfahren der Zuweisung sei sehr abstrakt. Daher bietet er an, erneut im Ausschuss über den Fortgang des Schulversuchs zu berichten und genau zu erläutern, wie sich ein solches Budget zusammensetze, sobald feststehe, welche Schulen an den Start gingen. Ansonsten sei das Thema sehr theorielastig und helfe niemandem weiter. Es sei beabsichtigt, dieses Budget in einem transparenten Verfahren festzulegen, aber derzeit könne man nur die Grundzüge darstellen, weil es von der jeweiligen Situation an jeder einzelnen Schule abhängige.

**Frau Abg. Brück** dankt Herrn Staatssekretär Beckmann für seinen Bericht. Wenn sich innerhalb der kurzen Zeit, nachdem die Information durch das Ministerium ergangen sei, Schulen bereits angemeldet und ihr Interesse bekundet hätten, an dem Schulversuch teilzunehmen, mache dies deutlich, dass SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Antrag auf den richtigen Weg seien, einen solchen Modellversuch zu initiieren. Wenn im Vorfeld schon intensiv über Fragen der Budget-

und Personalverantwortung gesprochen worden sei, sei dies nur eines von zahlreichen anderen Themen, die man damit aufarbeiten wolle, wenn auch ein sehr weitreichendes, weil es vollkommen neu sei und von der bisherigen Praxis abweiche.

Zu der Unterrichtsversorgung könne sie nur feststellen, auch bisher sei es gute Praxis gewesen, zunächst den Pflichtunterricht abzudecken und danach die Zusatzangebote. Dies sei ein bewährtes Konzept, welches im Interesse der Schulen sein müsste.

Mit dem Modellversuch sollen auch eine Qualitätsweiterentwicklung und eine Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit erfolgen. Sie möchte wissen, ob die teilnehmenden Schulen ein Konzept oder eine Bewerbung verfassen müssten mit der Intension, die sie damit verfolgten. Wenn sich mehr als sechs bis acht Schulen an dem Modellversuch beteiligen wollten, müssten konkrete Kriterien für eine Auswahl aufgestellt werden. Die letztendliche Bewerbung solle zum Schulhalbjahr 2015 stattfinden, sodass bei der Auftaktveranstaltung, die im Herbst 2014 stattfinden solle, die Schulen sich endgültig überlegen könnten, ob sie an dem Modellversuch teilnehmen wollten oder nicht.

**Herr Staatssekretär Beckmann** entgegnet, sein Ministerium habe in dem Schreiben den Schulen mitgeteilt, dass die Interessensbekundungen bis zum 30. September beim Ministerium eingegangen sein müssten und daraus auch schon erkennbar sein sollte, dass die schulischen Gremien das Vorhaben unterstützten. Die Entscheidung solle also auf breiter Basis in der jeweiligen Schule getroffen werden.

Wenn die Interessensbekundungen vorlägen, werde man alle Schulen zu einer Veranstaltung einladen und mit ihnen über die pädagogischen Schwerpunkte sprechen, aber auch über alle anderen Details. Mit Sicherheit werde es dabei auch Fragen vonseiten der Schulen dazu geben. Die Schule müssten selbstverständlich Konzepte vorlegen, aus denen hervorgehe, welche Punkte – beispielsweise die Unterrichtsentwicklung oder auch die individuelle Förderung – für sie von zentraler Bedeutung seien. Diese Konzepte dienten der Landesregierung als eine Grundlage für ihre Entscheidung.

Bis Ende September gebe es nur die Interessensbekundungen, die danach noch konkretisiert werden müssten. Die Schulen starteten zum zweiten Schulhalbjahr am 1. Februar 2015 mit ihrer Arbeit; denn die Stellen von schulischen Verwaltungskräften müssten ausgeschrieben werden, es müsse eine Aufgabenbeschreibung formuliert werden, und die Schulleitungen müssten in der Vorbereitungszeit unterstützt werden. Der Modellversuch beginne zum 1. Februar, aber es werde schon vorher feststehen, welche Schulen daran teilnehmen.

Er könne derzeit noch nicht sagen, wie viele Interessensbekundungen man bis zum 30. September insgesamt bekommen werde. Es sei beabsichtigt, sechs bis acht Schulen in den engeren Kreis zu nehmen; allerdings wolle man für interessierte Schulen im Wege eines Kooperationsmodells auch die Möglichkeit schaffen, sich an bestimmte pädagogische Schwerpunkte, beispielsweise die Stärkung demokratischer Beteiligungsmöglichkeiten, anzuhängen. Der Schulversuch in toto werde sich jedoch beschränken auf sechs bis acht Schulen, und andere könnten sich gern noch daran beteiligen.

**Frau Abg. Ratter** hält es für sehr wichtig, dass die Schulen im Vorfeld und auch während des Modellversuchs eng begleitet würden.

Sie fragt nach, wie die Evaluation begleitet werden solle.

Zu der Einlassung von Frau Abgeordneter Dickes merkt sie an, die beiden Punkte Personal- und Budgethoheit hätten sich logisch ergeben aus der Auswertung des ersten Schulversuchs aus den Jahren 2005 ff. Frau Abgeordnete Dickes habe zu Recht festgestellt, dass in diesen Bereichen die Aufgaben noch nicht vollständig erfüllt worden seien. Insofern sei es nur folgerichtig, diese beiden Punkte mit aufzunehmen, und sie begrüßt es, dass nunmehr auch neue Dinge hinzugekommen seien.

**Herr Staatssekretär Beckmann** erläutert, die Schulaufsicht und auch das Ministerium werde den Schulversuch begleiten und selbstverständlich auch das Pädagogische Landesinstitut. Bei der Evaluation seien zunächst die Schulen selbst gefragt, aber man werde auch die AQS bitten, den Schulversuch zu begleiten, und werde, wenn dies notwendig sei, auch externen Sachverstand, beispielsweise von Forschungseinrichtungen, mit einbeziehen. In jedem Falle wolle man den Schulen

**28. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 17. Juli 2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**

aber genug Luft zum Atmen lassen und werde sie nicht vom ersten bis zum letzten Tag mit einer Evaluation traktieren. Auf der anderen Seite sei es aber sehr wichtig, dass dieser Versuch evaluiert werde, da man sich daraus Erkenntnisse erhoffe, die man in die Fläche übertragen könne.

Auf Bitten von Frau Abg. Dickes sagt Herr Staatssekretär Beckmann zu, sobald die am Modellversuch teilnehmenden Schulen bekannt sind, hinsichtlich der Schulen sowie anhand eines konkreten Budgetbeispiels erneut zu berichten.

Der Antrag – Vorlage 16/4168 – hat seine Erledigung gefunden.

Elektronische Fassung



**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Stellenwert der Facharbeit bei der Berechnung der Abiturnote**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/4187 –

**Frau Abg. Schneid** führt zur Begründung aus, der CDU gehe es in ihrem Antrag um den Stellenwert der Facharbeit bei der Berechnung der Abiturnote. Jüngst habe es den Fall eines Schülers gegeben, der aufgrund der nicht erstellten Facharbeit seine Abiturnote verschlechtert habe. Die Klage sei zwar im Eilverfahren abgelehnt worden, aber das Verwaltungsgericht habe grundsätzlich Bedenken gegen dieses neue Verfahren geäußert. Sie fragt nach, welche Beweggründe es dafür gegeben habe, die neue Bewertung so zu gestalten, und ob die Landesregierung künftig in Erwägung ziehe, das Verfahren wieder zu verändern.

**Herr Staatssekretär Beckmann** merkt eingangs an, der Schüler, um den es gehe, habe sich nicht verschlechtert, sondern er habe seine Abiturnote nicht verbessert, weil er die Facharbeit nicht geschrieben habe. Diese Regelung sei auch nicht neu, sondern sie existiere in Rheinland-Pfalz schon viele Jahre; sie sei jedoch im Rahmen einer KMK-Vereinbarung etwas abgeändert worden. Die Tatsache, dass eine Facharbeit additiv sei, also die Abiturnote verbessern könne, sei in Rheinland-Pfalz schon seit über 40 Jahren gängige Praxis.

In dem Antrag der CDU werde nach dem Stellenwert der Facharbeit bei der Berechnung der Abiturnote gefragt. Dazu wolle er einige grundsätzliche Anmerkungen voranstellen, da die Facharbeit in Rheinland-Pfalz eine sehr lange Tradition habe. Es gebe die Facharbeit schon seit Einführung des Kurssystems Mitte der 70er-Jahre, und auch er selbst könne sich noch gut daran erinnern. Die Anfertigung einer Facharbeit sei von Anfang an pädagogisch in hohem Maße wünschenswert, da die Schülerinnen und Schüler hierdurch wissenschaftspropädeutisches Arbeiten erlernten und viele Kompetenzen erwerben könnten, die sie später auch im Studium gut verwenden könnten.

Darüber hinaus werde durch die Möglichkeit, eine Facharbeit in die Abiturqualifikation mit einzubringen, die Teilnahme an Schülerwettbewerben wie zum Beispiel „Jugend forscht“ gefördert. Es sei bekannt, dass gerade aus Facharbeiten zahlreiche Wettbewerbsarbeiten hervorgingen, aber auch umgekehrt würden häufig Wettbewerbsarbeiten zu Facharbeiten weiterentwickelt.

Es sei deshalb erklärtes Ziel der Landesregierung, Schülerinnen und Schüler zur Anfertigung einer Facharbeit zu ermuntern. Um dies zu erreichen, solle das Einbringen einer Facharbeit sich auf jeden Fall positiv auf die erreichte Gesamtpunktzahl auswirken, oder – anders ausgedrückt – wer eine Facharbeit einbringe, müsse eine höhere Gesamtpunktzahl erreichen als derjenige, der keine Facharbeit einbringe. Nur so werde ein Anreiz für Schülerinnen und Schüler geschaffen, überhaupt eine Facharbeit anzufertigen, die im Übrigen mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden sei.

Aus diesen Gründen sei die Facharbeit, seit es sie gebe, immer additiv in die Qualifikation eingebracht worden. Das bedeute, sie ersetze nicht eine andere Leistung, sondern wer eine Facharbeit einbringe, der erhalte die erreichten Punkte zusätzlich angerechnet. Wer keine Facharbeit anfertige, der verzichte im Gegenzug auf diese möglichen Zusatzpunkte.

Bis einschließlich zur Abiturprüfung 2013 sei die Punktzahl der Facharbeit entsprechend der damals gültigen KMK-Vereinbarung über die gymnasiale Oberstufe in die Qualifikation im Leistungsfachbereich eingebracht worden. Zu unterscheiden seien drei Blöcke im Leistungsbereich, nämlich das Grundfach, das Leistungsfach und der Prüfungsteil. Die Facharbeit werde in den Leistungsfachbereich eingebracht, und zwar mit der doppelten Gewichtung. Die erreichte Punktezahl sei verdoppelt worden, im Idealfall von 15 Punkte auf 30 Punkte.

Dies bedeute, dass eine Schülerin oder ein Schüler ohne Facharbeit auf maximal 30 Punkte verzichte. Jemand, der keine Facharbeit geschrieben habe, habe zwar die beste Durchschnittsnote von 1,0 erreichen können, aber eben nicht die volle Punktzahl. Über diesen Verrechnungsmodus habe es immer einen breiten Konsens gegeben. Dies könne man nachlesen, etwa in den Anhörungsergebnissen aus dem Jahre 2003. Damals sei nach einer vierjährigen Pause auf allgemeinen Wunsch hin die Facharbeit wieder eingeführt worden. Damals sei es um die besondere

Lernleistung gegangen, und es sei eine Diskussion über die Frage geführt worden, die Facharbeit wieder einzuführen.

In den Entwürfen sei zunächst eine substitutive Verrechnung vorgeschlagen worden. Bei allen Schülerinnen und Schülern, die keine Facharbeit einbrächten, sollten stattdessen zwei Kurse aus dem abgestuften Leistungsfach zusätzlich angerechnet werden. Dieser Vorschlag sei aber in der Anhörung einhellig abgelehnt worden. Lehrerverbände und Personalräte, aber auch der Landeselternbeirat und der Elternverein hätten die additive Verrechnung gewünscht, wie sie vorher schon praktiziert worden sei, und dem habe man damals auch entsprochen.

Eine Neufassung der KMK-Vereinbarung über die gymnasiale Oberstufe aus dem Jahr 2008 habe eine veränderte Berechnung der Gesamtqualifikation festgelegt, die den Ländern mehr Gestaltungsspielraum eröffne als vorher. Unter anderem sei die Doppelgewichtung der Facharbeit nicht mehr zwingend festgeschrieben; die Facharbeit könne auch in einfacher Gewichtung eingebracht werden.

Als man diese Neuregelung in Landesrecht umgesetzt habe, sei darüber diskutiert worden, wie dieser neue Gestaltungsspielraum genutzt werden solle. Bezüglich der Einbringung einer Facharbeit sei dabei abzuwägen zwischen dem Anreiz zur Anfertigung und der Auswirkung eines Verzichts auf die Facharbeit hinsichtlich der Gesamtqualifikation. Wenn die Facharbeit eine andere Leistung ersetzen würde, bestünde kaum noch ein Anreiz, eine solche Facharbeit anzufertigen. Dies wäre mit Blick auf den pädagogischen Nutzen nicht wünschenswert.

Wenn andererseits die Facharbeit additiv und mit doppelter Gewichtung eingebracht würde, wäre der Anreiz besonders groß; aber die Schülerinnen und Schüler ohne Facharbeit würden – wie er bereits ausgeführt habe – auf bis zu 30 Punkte der Gesamtqualifikation verzichten. In diesem Abwägungsprozess habe man sich für einen Mittelweg entschieden, der den Anreiz erhalte, aber die Punktezahl für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die auf eine Facharbeit verzichteten, nicht zu groß werden lasse. Die Facharbeit werde nunmehr weiterhin additiv eingebracht, aber nur noch in einfacher Wertung.

Die CDU habe des Weiteren danach gefragt, welche Lösungswege die Landesregierung sehe, um zukünftig Rechtsstreitigkeiten über die Wertigkeit der Facharbeit zu vermeiden. Dazu könne er zunächst anmerken, dass es aktuell einen einzigen Rechtsstreit um eine Facharbeit gebe. Die Facharbeit sei in Rheinland-Pfalz insgesamt gut etabliert. Die Schülerinnen und Schüler würden auf verschiedenen Wegen über die Bedeutung einer Facharbeit in der Gesamtqualifikation informiert und könnten auf dieser Grundlage ihre Entscheidung treffen. Man sehe daher keinen Grund, etwas zu verändern.

Es treffe im Übrigen auch nicht zu, dass – wie die CDU es in ihrem Antrag schreibe – die Änderung äußerst umstritten sei. Als im Jahr 2010 die Rechtsvorschriften zur gymnasialen Oberstufe geändert worden seien und wie üblich in eine breit angelegte Anhörung gegeben worden seien, seien die Änderungen auf eine breite Zustimmung gestoßen. Lediglich der Hauptpersonalrat Gymnasien, der Philologenverband und der Elternverein hätten die Einfachwertung der Facharbeit kritisch gesehen. Sie hätten die Beibehaltung der Doppelgewichtung bevorzugt. Die additive Anrechnung der Facharbeit hingegen, die im Jahr 2003 einhellig gefordert worden sei, sei auch zu diesem Zeitpunkt von keiner der beteiligten Interessengruppen kritisiert worden.

Auch derzeit seien in Rheinland-Pfalz lediglich Widersprüche von elf Abiturientinnen und Abiturienten bekannt. Zehn davon kämen aus einem einzigen Trierer Gymnasium, aus dem auch der Schüler komme, der gegen dieses Verfahren klage, und einer aus einem weiteren Trierer Gymnasium. Zusätzlich liege der Landesregierung ein Schreiben von Eltern aus Betzdorf vor, die nachgefragt hätten. Die überwiegende Mehrzahl der Widersprüche sei inzwischen zurückgezogen worden, dies auch vor dem Hintergrund, dass man landesweit an den allgemeinbildenden Schulen rund 14.000 Abiturientinnen und Abiturienten habe.

**Frau Abg. Schneider** bedankt sich bei Herrn Staatssekretär Beckmann für dessen Bericht. Für sie stelle es sich so dar, dass sich die Abiturprüfung im Prüfungsblock 1 nach wie vor aus 44 Einzelnoten zusammensetze, und wenn ein Schüler keine Facharbeit schreibe, seien es nur 43 Einzelnoten.

Dadurch sei eine Diskrepanz von 0,1 in der Abiturnote entstanden, die de facto eine Verschlechterung darstelle. Das bedeute, es handele sich wahrscheinlich um einen Kommunikationsfehler.

Die Schüler hätten die freie Wahl, ob sie eine Facharbeit anfertigen wollten oder nicht, und sie gingen davon aus, dass sie ihren Schnitt dadurch nicht verschlechtern, sondern allenfalls verbessern könnten, wenn sie eine Facharbeit schrieben. So werde es kommuniziert. Im vorliegenden Fall aber sei es nicht so gewesen, sondern es sei tatsächlich eine Verschlechterung der Abiturnote um 0,1 eingetreten.

Herr Staatssekretär Beckmann habe des Weiteren dargestellt, dass von allen Anzuhörenden unumstritten gefordert worden sei, die Facharbeit wieder einzuführen. Ihr liege eine Stellungnahme des Landeselternbeirates vor, der das Schreiben einer Facharbeit als eine freiwillige Sache ansehe; jedoch werde eine Entscheidung aus freiem Willen laut Schreiben des Landeselternbeirats ad absurdum geführt, wenn die Entscheidung gegen die Facharbeit zu einer systematischen Benachteiligung führe. Auch der Landeselternbeirat vertrete im Prinzip die Forderung, dass dies wieder verändert werden müsse oder dass die Kommunikation vor Ort dahingehend erfolgen müsse, dass die Schüler darauf hingewiesen werden müssten, dass im Falle einer ungünstigen Punktezahl in der Abiturnote der Verzicht auf eine Facharbeit unter Umständen bedeuten könne, dass der Notendurchschnitt um 0,1 verschlechtert werde.

**Herr Staatssekretär Beckmann** entgegnet, Frau Abgeordnete Schneid habe die gesamte Problematik in ihrem Redebeitrag angesprochen. Er nimmt Bezug auf die Regelung über die Facharbeit vor einigen Jahren. Wer damals keine Facharbeit angefertigt habe, der habe seine Note nicht verschlechtert; er habe aber auch nicht die Gelegenheit genutzt, seine Note zu verbessern. Nichts anderes sei vorliegend der Fall.

Früher hätten alle Schülerinnen und Schüler nach KMK-Vorgaben genau 40 Ergebnisse in die Abiturnote einbringen können. Sie hätten sie nicht alle eingebracht, und dies mache die Diskussion auch so schwierig.

Früher seien bundesweit 40 Ergebnisse eingebracht worden, es sei also damals kein zusätzlicher Faktor notwendig gewesen, um die Note bundesweit vergleichbar zu machen. Wenn ein Schüler also keine Facharbeit geschrieben habe, habe er nicht 40 Ergebnisse eingebracht, sondern nur 38; das bedeute, er habe bewusst auf die Möglichkeit verzichtet, seine Note um bis zu 0,2 zu verbessern.

Durch die neue KMK-Vereinbarung sei die Zahl von 40 Ergebnissen in den einzelnen Bundesländern nicht mehr gültig. Stattdessen gebe es heute Bundesländer mit 35 Ergebnissen, und es gebe andere Bundesländer mit bis zu 50 Ergebnissen. Wenn man beispielsweise all diese 50 Ergebnisse bei der Gesamtqualifikation berücksichtigen würde, hätte eine Schülerin oder ein Schüler weit über 900 Punkte, und ein Schüler in einem anderen Bundesland, in dem nur 35 Ergebnisse eingebracht werden müssten, könnte diese 900 Punkte niemals erreichen. Deswegen bedürfe es in Rheinland-Pfalz und auch in anderen Bundesländern eines Faktors, der das Ganze normiere und vergleichbar mache.

Zu dem in Rede stehenden Fall führt er aus, in Rheinland-Pfalz könne jede Schülerin oder jeder Schüler 44 Ergebnisse einbringen. Die Schülerinnen und Schüler erhielten die Informationen mindestens auf zweierlei Wegen, oftmals sogar noch häufiger. Zum einen werde eine Informationsveranstaltung mit dem MSS-Leiter angeboten, in der auf die Berechnung der Gesamtqualifikation mit und ohne Facharbeit eingegangen werde. Im Übrigen müssten die Schülerinnen und Schüler ihre Anwesenheit durch Unterschrift bestätigen, damit hinterher niemand behaupten könne, er sei nicht dabei gewesen. Zum anderen werde in der MSS-Broschüre explizit mehrmals auf die Facharbeit hingewiesen. Darüber hinaus finde sich darin ein Berechnungsmodell mit und ohne Facharbeit.

Der Schüler, der keine Facharbeit geschrieben habe – was er ihm im Übrigen auch keineswegs vorwerfen wolle, weil er bewusst auf das additive Angebot verzichtet habe –, hätte nun gern, dass ein Berechnungsmodell für ihn mit 43 Ergebnissen angewandt werde, aber in Rheinland-Pfalz werde die Abiturnote nun einmal mit dem Faktor 44 berechnet, weil dies der maßgebliche Faktor sei. Der Schüler habe sich dadurch aber nicht verschlechtert, sondern er habe sich lediglich nicht verbessert. Der Faktor habe eigentlich gar nichts damit zu tun, sondern er trage dazu bei, dass niemand in

Rheinland-Pfalz oder in anderen Bundesländern mit anderen Faktoren mehr als 900 Punkte erreichen könne.

**Frau Abg. Schneid** schließt aus den gemachten Ausführungen ihres Vorredners, wenn ein Schüler 44 Einzelnoten in seine Abiturnote einbringe, komme er auf bis zu 900 Punkte. Aber in dieser Berechnung sei die Facharbeit schon mit enthalten. Das bedeute also, ohne diese Facharbeit verzichte er auf bis zu 15 Punkte.

Dies sei eine Argumentationssache. Sie persönlich sehe die Facharbeit nicht als additiv an, sondern es sei ein Bestandteil der Note insgesamt. Wenn man die volle Punktzahl in Höhe von 900 Punkten erreichen wolle, sei die Facharbeit nicht als ein additives Angebot zu verstehen, sondern als eine Verpflichtung.

Sie habe sich einmal die Mühe gemacht, die Schüler an verschiedenen Schulen in Ludwigshafen zu befragen. Ihnen sei dies nicht unbedingt bewusst. Zwar könne man es überall nachlesen, aber den Schülern selbst werde vermittelt, dass sie, wenn sie eine Facharbeit schrieben, ihren Durchschnitt zwar verbessern könnten, dass es aber auch keinen Nachteil für sie darstelle, wenn sie keine Facharbeit schrieben. Diese Argumentation könne sie an der Stelle nicht vollumfänglich teilen.

**Herr Staatssekretär Beckmann** merkt als Vater zweier Kinder, die das Abitur gemacht hätten, an, seine beiden Kinder hätten es gewusst. Beide Kinder hätten eine Facharbeit geschrieben und hätten sich dadurch auch verbessert. Zum jetzigen Zeitpunkt könne jeder Schüler den Notendurchschnitt von 1,0 auch ohne die Facharbeit erreichen. Die Streuung reiche von 823 Punkten bis zu 900 Punkten. Wer keine Facharbeit schreiben wolle, könne 885 Punkte erreichen. Früher habe jemand, der keine Facharbeit geschrieben habe, ebenfalls einen Notendurchschnitt von 1,0 erreichen können, habe aber nur 870 Punkte dazu benötigt. Das bedeute, er habe freiwillig in Kauf genommen, 30 Punkte nicht zu erreichen.

**Frau Mathea (Abteilungsleiterin im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur)** erläutert ergänzend, eine Note von 1,0 oder 15 Punkten erreichten nur sehr wenige Schülerinnen und Schüler. Viel häufiger sei der Fall, dass eine Schülerin oder ein Schüler immer auf einer glatten 2, also 11 Punkte, oder auf einer glatten 3, 8 Punkte gestanden habe. Wenn dieser Schüler oder diese Schülerin nun keine Facharbeit schreibe, erhalte er oder sie genau den Abiturdurchschnitt von 2,0 bzw. 3,0, also das, was er schon immer im Durchschnitt seiner Noten zuvor gehabt habe. Es sei nur fair, wenn man sagen könne, dass ein Schüler auch ohne die Facharbeit den Abiturschnitt erreicht habe, den er immer in der Oberstufe gezeigt habe.

Mit einer Facharbeit könne dieser Schüler sogar noch besser werden. Das bedeute, jemand, der immer im Durchschnitt 2,0 gehabt habe, könne mit einer Facharbeit sogar auf 1,9 kommen.

**Herr Staatssekretär Beckmann** fährt in seinen Erläuterungen fort, wenn er die Zusammenhänge richtig erinnere, dann habe der in Rede stehende junge Mann eine Note von 1,6 gehabt, und hätte er eine Facharbeit geschrieben, hätte er sich auf 1,5 verbessern können.

**Frau Mathea** merkt weiterführend an, es gebe durchaus auch Schülerinnen und Schüler, die sich mit vollem Bewusstsein gegen eine Facharbeit entschieden, weil es sie sehr viel Kraft und Zeit koste. Wenn sie diese Zeit in ihre Leistungskurse steckten, so erhofften sie sich dadurch eine so große Notenverbesserung, dass ihnen der Verzicht auf die Facharbeit lieber sei.

**Frau Abg. Brück** stellt fest, die Facharbeit diene einzig und allein dazu, den Notendurchschnitt eines Schülers zu verbessern. Sie habe sich vor dieser Sitzung auf dem Bildungsserver die entsprechenden Seiten der MSS-Broschüre kopiert. Darin stehe die Information so klar und deutlich, wie sie soeben von Herrn Staatssekretär Beckmann dargestellt worden sei. Auch die Berechnungsbeispiele zeigten klar und deutlich auf, dass man sich mit einer Facharbeit nicht verschlechtern, sondern nur verbessern könne.

Wenn sich alle politisch darüber einig seien, dass es richtig sei, dass die Facharbeit als ein zusätzliches Angebot zu verstehen sei, dann sehe sie kein Problem mehr darin. Sie persönlich halte dieses zusätzliche Angebot für richtig; denn ansonsten müsste die Facharbeit verpflichtend für alle

Schülerinnen und Schüler eingeführt werden, und es wäre keine besondere Leistung in Form einer wissenschaftlichen Arbeit mehr damit verbunden.

**Herr Staatssekretär Beckmann** sagt zu, er werde selbstverständlich auch mit dem Landeselternbeirat Gespräche darüber führen, weil es sehr bedauerlich sei, wenn über dieses Thema gestritten werde.

**Frau Abg. Ratter** berichtet aus der Zeit ihrer Tätigkeit als Lehrerin und stellt fest, in ihrem Kollegium sei dieses Thema unter ganz anderen Vorzeichen diskutiert worden. Man habe eher bedauert, dass der Aufwand, der die Studierfähigkeit der betreffenden Schülerinnen und Schüler mit Sicherheit steigere und auch eindeutig belege, im Verhältnis zum Ertrag zu hoch sei. Insoweit wäre eine Doppelgewichtung der Note, die eine noch höhere Bewertung bewirke, in den Augen der Lehrerkollegien eher gerechtfertigt gewesen.

Generell sei aber die Regelung zwischenzeitlich in hohem Maße akzeptiert. Sie möchte wissen, wie viel Prozent der Schüler die Gelegenheit einer Facharbeit überhaupt noch wahrnahmen. Nach ihrem Empfinden seien es früher deutlich mehr gewesen. Heutzutage investierten sehr viele Schülerinnen und Schüler viel lieber mehr Zeit in ihren Leistungskurs, um dort die Leistungen zu verbessern. Der Anreiz, eine Facharbeit zu schreiben, sei leider Gottes nicht mehr so hoch, wie es eigentlich notwendig wäre, um eine gute Qualifizierung der Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich herbeizuführen.

**Herr Staatssekretär Beckmann** entgegnet, es gebe keine Zahlen dazu. Sein Haus müsste dazu alle Schulen anschreiben und diese Daten erheben. Seine Zeit als Lehrer liege noch etwas weiter zurück. Er habe in einem Leistungskurs Sozialkunde einmal fünf Schülerinnen und Schüler mit einer Facharbeit gehabt und ein Jahr später keinen einzigen Schüler.

**Frau Mathea** kommt auf die Zeit zu sprechen, als die besondere Lernleistung eingeführt worden sei, die rein ersetzend gewesen sei. Diese besondere Lernleistung sei deutlich weniger in Anspruch genommen worden als die Facharbeit. Wenn ein Angebot rein ersetzend sei, werde eher durchgerechnet, ob es sich für einen Schüler lohne oder nicht. Die besondere Lernleistung lohne sich nur, wenn sie besser sei als der Durchschnitt aller Prüfungsfächer. Die Schülerinnen und Schüler achteten sehr wohl darauf, ob sich ein Angebot für sie rentiere.

Ob von der Doppelgewichtung zur Einzelgewichtung ein Rückgang der Zahl der Facharbeiten stattgefunden habe, habe man bisher leider Gottes nicht erhoben.

Der Antrag – Vorlage 16/4187 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Fortbildungsbudgets**

**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/4188 –

**Frau Abg. Brück** stellt die Frage, ab wann die Schulen auf das im Dezember des letzten Jahres beantragte erweiterte Fortbildungsbudget zugreifen könnten.

**Herr Staatssekretär Beckmann** berichtet zum aktuellen Sachstand, in der heutigen Wissens- und Informationsgesellschaft sei eine regelmäßige qualifizierte Fortbildung zu einer zwingenden Notwendigkeit für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geworden. Dies gelte für jede Berufsgruppe, selbstverständlich auch für die Lehrkräfte und für alle anderen an Schule tätigen Personengruppen, um dem Bildungs- und Erziehungsanspruch der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.

Die staatlichen und die nicht staatlichen Fortbildungsinstitute hätten die Aufgabe, die Schulen durch Fort- und Weiterbildung sowie Beratung und Prozessbegleitung zu unterstützen. Dazu bedürfe es einer bedarfsorientierten Planung, Evaluation, Qualitätssicherung, aber auch Weiterentwicklung der Angebote.

In den Schulen, die sich pädagogisch weiterentwickelten und deren Kollegien sich neuen Herausforderungen stellten, hätten einen erhöhten Bedarf an Fortbildung und Unterstützung. Die Möglichkeit, dass Ganztagschulen in Angebotsform seit dem Jahr 2002 ein Fortbildungsangebot von bis zu 1.500 Euro für entsprechende Veranstaltungen der Serviceeinrichtungen sowie zur Nutzung geeigneter privater Fortbilder einsetzen könnten, habe sich bewährt; von daher habe der Landtag in Rheinland-Pfalz im Rahmen der Beratungen des Doppelhaushalts 2014/2015 auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 12. Dezember 2013 beschlossen, dass der Kreis der Nutzerinnen und Nutzer dieses Fortbildungsbudgets ab dem kommenden Schuljahr 2014/2015 um folgende Schularten ergänzt werde:

Schwerpunktschulen, die keine Ganztagschulen seien, berufsbildende Schulen, die nicht an EQL teilnähmen, Förderschulen, die sich zu Förder- und Beratungszentren weiterentwickelten, und Schulen aus dem Modellversuch „Mehr Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen“.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen habe der Landtag dafür Mittel in Höhe von 607.000 Euro für das Jahr 2014 und 696.000 Euro für das Jahr 2015 bereitgestellt. Die Verwaltung des Fortbildungsbudgets übernehme das Pädagogische Landesinstitut im Auftrag des Ministeriums als Dienstleistung für die Schulen.

Jede betreffende Schule erhalte ein Budget; der Höchstbetrag pro Schule liege bei 1.500 Euro pro Haushaltsjahr. Die Mittel könnten verwendet werden für die Umsetzung schulbezogener Fortbildungsprogramme; hierzu beschließen die Schulen eine schulbezogene Fortbildungsplanung. Die Antragstellung und Genehmigung der Veranstaltungen erfolge elektronisch über das beim Pädagogischen Landesinstitut eingerichtete Portal Fortbildungsbudget, kurz FoBu genannt.

Die Veranstaltungen würden von der Schule evaluiert. Die Evaluationsbögen würden kumulativ quartalsweise ausgewertet. Positiv bewertete Veranstaltungen, Anbieter und Dozentinnen und Dozenten würden gesammelt und könnten anderen Schulen auf Nachfrage empfohlen werden. Die Schulen würden in den nächsten Tagen durch ein EPoS-Schreiben informiert; weitere Informationen würden auf dem Bildungsserver auf der Seite [www.fobu.bildung-rp.de](http://www.fobu.bildung-rp.de) eingestellt.

Die technischen Voraussetzungen zur Inbetriebnahme des Portals seien abgeschlossen. Das Portal solle am 1. September 2014 produktiv gesetzt sowie die Seite auf dem Bildungsserver freigeschaltet werden. Die Schulen könnten sich sogar schon ab dem ersten August über das ganze Angebot informieren. Dort seien alle erforderlichen Dokumente zur Antragstellung und Genehmigung sowie Informationen für die Schulen eingestellt.

Der Antrag – Vorlage 16/4188 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Pädagogische Fachkräfte im Schuldienst**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/4190 –

**Herr Staatssekretär Beckmann** trägt vor, im Juni-Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur sei die Verwaltungsvorschrift „Beschäftigung von pädagogischen Fachkräften im Schuldienst“ veröffentlicht worden. Sie enthalte Regelungen zum Aufgabenbereich der pädagogischen Fachkräfte, zu den Einstellungsvoraussetzungen sowie zur Arbeitszeit. Sie bündele erstmals diese Regelungen für alle im Schuldienst beschäftigten pädagogischen Fachkräfte in einer Verwaltungsvorschrift und ersetze folgende Verwaltungsvorschriften bzw. Regelungen:

Die Verwaltungsvorschrift „Tätigkeit und Arbeitszeit der pädagogischen Fachkräfte an Sonderschulen“ von 1998, eine Bekanntmachung aus dem Jahre 2002 zur Regelung der Arbeitszeit der pädagogischen Fachkräfte an Ganztagschulen in Angebotsform und Regelungen zur Arbeitszeit von pädagogischen Fachkräften an Schwerpunktschulen. – Insofern spiegele die Verwaltungsvorschrift auch wieder, dass pädagogische Fachkräfte zunehmend auch im inklusiven Unterricht an Schwerpunktschulen eingesetzt würden.

Die Neufassung greife aber auch Monita des Rechnungshofes auf, der insbesondere Regelungen zur Dokumentation der Arbeitszeit der pädagogischen Fachkräfte sowie zur Berücksichtigung von unterschiedlichen Belastungen in den einzelnen Tätigkeitsfeldern gefordert habe. Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zu den bisherigen Regelungen werde er im Folgenden gerne vorstellen.

Bisher sei der Umfang der unterrichtlichen Tätigkeit bei Vollbeschäftigung je nach Einsatzort gesondert festgelegt worden. Zukünftig liege dieser bei Vollbeschäftigung einheitlich bei 33 Wochenstunden und 45 Minuten. Zum Ausgleich der besonderen unterrichtlichen Belastungen der pädagogischen Fachkräfte an den verschiedenen Einsatzorten werde ein Anrechnungsstundenmodell eingeführt. Diese Anrechnungsstunden seien nicht an die Person gebunden, sondern würden pro volle Stelle der Schule zur Verfügung gestellt. Die Berechnung der Anrechnungsstunden berücksichtige damit auch angemessene Teilzeitbeschäftigungen.

Die Anrechnungsstunden stellten ein schulisches Budget dar. Damit die tatsächliche unterrichtliche Belastung der einzelnen Personen angemessen berücksichtigt werde, erarbeiteten die Schulen in der Gesamtkonferenz Grundsätze für die Verteilung der Anrechnungsstunden. Über die konkrete Verteilung entschieden die Schulleitungen.

Ganztagschulen in Angebotsform, Schwerpunktschulen und Gymnasien mit achtjährigem Bildungsgang erhielten je volle Stelle einer pädagogischen Fachkraft vier Anrechnungsstunden. Unverändert erhielten Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung pro Klasse, in der pädagogische Fachkräfte die Klassenleitung wahrnahmen, vier Anrechnungsstunden. Dies sei eine Regelung, die fortgeschrieben werde.

Die Verpflichtung zur Dokumentation der Arbeitszeit sei erweitert worden. Sie beziehe sich nicht nur auf die unterrichtliche Tätigkeit der pädagogischen Fachkräfte, sondern auch auf ihre gebundene Arbeitszeit außerhalb der Unterrichtszeit. Die Dokumentation dieser Zeiten sei in der Regel durch die vorliegenden Aufsichtspläne sowie Dienstpläne in der Schule erbracht worden. Seit Einführung des Konzepts der Schwerpunktschulen würden im inklusiven Unterricht neben Förderschullehrkräften auch pädagogische Fachkräfte eingesetzt. Die neue Verwaltungsvorschrift bilde hierbei die langjährige Praxis ab.

Inklusiver Unterricht an Schwerpunktschulen werde gemeinsam von Regellehrkräften, Fachlehrkräften, Förderschullehrkräften und pädagogischen Fachkräften verantwortet. Ein wichtiges Qualitätsmerkmal sei dabei für das Ministerium, dass verschiedene Berufsgruppen zusammenwirkten und ihre jeweils spezifische berufliche Professionalität einbrächten. Die Fachkompetenz der pädagogischen Fachkräfte und die Fachkompetenz der Förderschullehrkräfte ergänzten sich dabei in der sonderpädagogischen Förderung.

Im Schuldienst beschäftigte pädagogische Fachkräfte hätten in der Regel eine sozial- oder heilpädagogische oder therapeutische berufliche Qualifikation. Die Bezeichnung „Pädagogische Fachkraft“ stelle keine Berufsbezeichnung dar. Auswahl und Einstellung pädagogischer Fachkräfte erfolge nach ihrer Ausbildung und Eignung für die jeweilige Aufgabe sowie nach Maßgabe des schulischen Bedarfs.

Dieser Bedarf werde von der Schulbehörde festgelegt. Dabei könne im konkreten Einzelfall im inklusiven Unterricht auch die Fachkompetenz einer therapeutisch qualifizierten oder pflegerisch qualifizierten Fachkraft erforderlich sein; es gehe dabei immer um die Aufrechterhaltung der Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, am Unterricht teilzunehmen. Dem werde in Nr. 2.4 der neuen Verwaltungsvorschrift mit folgender Formulierung Rechnung getragen:

„In der sonderpädagogischen Förderung an Förderschulen und am integrativen Unterricht an allgemeinen Schulen wird nach den Vorgaben insbesondere auch der Bedarf an pädagogischen Fachkräften mit therapeutischer Qualifikation berücksichtigt.“

Dies bedeute jedoch nicht die Einführung von therapeutischen Maßnahmen an allgemeinen Schulen. Zum einen sei das nicht Inhalt dieser Verwaltungsvorschrift, zum anderen gebe es auch an Förderschulen nicht grundsätzlich therapeutische Maßnahmen. Zu bedenken sei, dass Schulen keine Therapieeinrichtungen seien; allerdings könne der Unterricht therapeutisch unterstützt werden, um die Auswirkung einer Behinderung auf schulisches Lernen zu kompensieren oder zu minimieren bzw. um die betroffenen Schülerinnen und Schüler zur aktiven Teilhabe am Unterricht zu befähigen. Dazu könne zum Beispiel bei einer körperlichen Beeinträchtigung ergo-therapeutische, physio-therapeutische oder logopädische Unterstützung beitragen, und zwar bezogen auf die Einrichtung des Arbeitsplatzes, die Sitzposition oder die Nutzung von Hilfsmitteln.

**Frau Abg. Dickes** schildert, bislang sei es übliche Praxis gewesen, dass im Bereich der Förderschulen M und der Förderschulen G durchaus therapeutische Maßnahmen durch Logopäden und Ergo-Therapeuten stattfänden, die Kinder aus dem Unterricht herausholten und ihnen eine Förderung zuteil werden ließen. Es gebe zusätzliche Therapieräume und umfangreiche Möglichkeiten. Dies sei ihres Wissens im Bereich der Förderschulen mit anderen Schwerpunkten bisher nicht möglich gewesen und auch nicht im Bereich der Schwerpunktschulen, wie es ihr durch die Schulen selbst mitgeteilt worden sei und wie es auch durch die Berufsverbände an sie herangetragen worden sei.

Wenn Kinder die Wahlfreiheit in Anspruch nehmen wollten, aber spezielle Angebote brauchten, sei es möglicherweise ein Hemmnis für die Wahl eines inklusiven Schulangebots, wenn die therapeutischen Maßnahmen, die bisher innerhalb des Schultages stattgefunden hätten, nunmehr nicht mehr stattfinden könnten. Wenn ein Kind an einer Schwerpunktschule in Ganztagesform beschult werde und anschließend noch weitere, regelmäßig notwendige therapeutische Maßnahmen erhalten solle, werde es sehr schwierig für die Eltern. Dies sei von vielen Seiten angesprochen worden.

Sie habe den Redebeitrag von Herrn Staatssekretär Beckmann so verstanden, dass diese Maßnahmen in der Regel auch jetzt an Schwerpunktschulen und an Regelschulen nicht möglich sein sollten. Sie möchte wissen, ob Herr Staatssekretär Beckmann eine Möglichkeit sehe, dass die Angebote im gleichen Umfang wie an den Förderschulen M und den Förderschulen G künftig auch an Schwerpunktschulen bereitgestellt werden könnten.

**Frau Schaub (Referentin im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur)** führt aus, die in Rede stehende Verwaltungsvorschrift regele nicht den Einsatz oder die Art der Förderung in den einzelnen Schulen. Daran habe sich nichts geändert. Die bisherige Regelung betreffe die Unterrichtsorganisation an Förderschulen. Es sei eine Verwaltungsvorschrift, die festlege, dass auch einer Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung therapeutische Fachkraftstunden zugewiesen würden. Dies sei aber mit der Verwaltungsvorschrift, über die man derzeit berate, weder geändert noch erweitert worden; damit sei lediglich die Grundlage dafür geschaffen worden, dass der Bedarf berücksichtigt werden könne.

Anders stelle es sich im Falle der Schwerpunktschulen dar, weil dort die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die möglicherweise therapeutische Unterstützung benötigten, nicht so groß sei wie an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt M. Das bedeute, man könne dort keine Stellen für die therapeutischen Fachkräfte vorhalten. Aber auch in diesem Falle könne die Schulbehörde sehr wohl



den Kontakt zu einer Förderschule herstellen, wenn dort Beratung erforderlich sei. Es gehe in erster Linie nicht darum, die klassische Therapie zu machen, die eine niedergelassene Fachkraft anbiete, sondern es seien pädagogische Fachkräfte, die auch eine unterrichtliche Tätigkeit übernähmen. Das bedeute, sie unterstützten einen Schüler, um am Unterricht teilnehmen zu können. Die Einrichtung eines Arbeitsplatzes in der Schule, die Sitzposition oder die Nutzung von Hilfsmitteln seien keine Dinge, die ständig anfielen, die aber immer wieder einmal überprüft werden müssten. Wenn dies an einer Schwerpunktschule erforderlich sei, stelle die ADD schon jetzt den Kontakt zur Förderschule M her, damit diese Beratung erfolgen könne.

Nach Auffassung des Ministeriums werde dies auch ein Entwicklungsauftrag und ein Schwerpunkt sein bei der zukünftigen Entwicklung zu Förder- und Beratungszentren, die dann auch ihre sonderpädagogische Kompetenz einbringen könnten. Dies könne ein weiterer wichtiger Schwerpunkt sein. Man habe jedoch nicht beabsichtigt, es in der Verwaltungsvorschrift für die pädagogischen Fachkräfte zu regeln, weil es nicht die geeignete Verwaltungsvorschrift dafür sei.

**Frau Abg. Dickes** merkt dazu an, man könne sich über Dinge politisch streiten, und bei anderen Dingen könne man versuchen, sie im Konsens zu regeln. Sie äußert die inständige Bitte, sich die Angebote für Kinder mit ganzheitlicher oder motorischer Entwicklungsbeeinträchtigung an Förderschulen noch einmal genau anzuschauen. Wenn gerade diese Kinder verstärkt auch inklusiv beschult werden sollten, müsse man überlegen, ihnen auch dort die Möglichkeiten zu eröffnen.

An einer Förderschule seien mehrere Fachkräfte tätig, die fest angestellt seien und die den ganzen Tag Therapiemaßnahmen anböten. Dass dies an einer Schwerpunktschule mit einer fest angestellten Kraft nicht möglich sei, an der nur zwei oder drei Kinder unterrichtet würden, sei vollkommen klar; aber für die Therapeuten selbst sei es auch möglich, in die Schule zu kommen und, anstatt in ihrer Praxis, in der Schule vor Ort die therapeutischen Maßnahmen anzubieten. Alternativ dazu könne die ADD eine entsprechende Anzahl an Stunden für diese Kinder genehmigen. Es müsse in irgendeiner Form die Möglichkeit geben, dass diese Maßnahmen in der Schule stattfinden könnten.

**Herr Staatssekretär Beckmann** weist darauf hin, über dieses Problem habe man schon vor einigen Monaten ein Gespräch geführt. Dies sei eine Fragestellung, die man mit der Weiterentwicklung und dem Ausbau der Schwerpunktschulen im Blick haben müsse. Einen guten Ansatzpunkt sehe er bei dem Auf- und Ausbau von Förder- und Beratungszentren, der multiprofessionell organisiert werden solle und wo das gesamte Beratungs- und Unterstützungssystem gebündelt werden solle. Das Problem sei nicht aus dem Blick geraten, aber diese Sache müsse man behutsam angehen und viele andere Menschen dabei mitnehmen. Man werde sich mit diesem Problem noch beschäftigen müssen.

**Frau Abg. Brück** sieht eine Zuordnung dieser Thematik zu den Förder- und Beratungszentren als sehr sinnvoll an, da es sich um medizinische Leistungen handele, die entsprechend mit den Kassen abgerechnet werden müssten. Sie freue sich darüber, dass die Verwaltungsvorschrift nunmehr nach einem sehr langen Prozess endlich in Kraft getreten sei und dass es eine Einigung darüber gegeben habe, wie die Arbeitszeiten bei pädagogischen Fachkräften gestaltet würden.

**Frau Abg. Ratter** ist der Ansicht, normalerweise gelte die Formulierung, dass der Bedarf dem Kind folgen müsse, das bedeute, dass die therapeutischen Maßnahmen an die Schule selbst gelangen müssten. An vielen Förderschulen sei dies schon jetzt der Fall. Der Bundesverband für Lautsprache und Integration hörgeschädigter Menschen (BIH) in Frankenthal bringe schon jetzt große Anteile seiner Lehrerstunden in den allgemeinen Schulen zu und eben nicht nur im BIH selber. Daran könne man sehr gut erkennen, wie ein solches Modell funktionieren könne.

Natürlich gebe es auch noch Entwicklungsbedarfe; insofern müsse nun positiv begleitet werden, wie die Eltern ihr Wahlrecht ausübten. Sie sei dankbar, dass auch die CDU diese Entwicklung nun positiv und unideologisch mit begleiten wolle. Dabei werde man noch das eine oder andere nachsteuern müssen, aber es gebe viele gute Beispiele, die belegten, wie gut so etwas auch in Rheinland-Pfalz funktionieren könne.

**Herr Staatssekretär Beckmann** äußert, bei der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen gebe es schon jetzt pädagogische Fachkräfte, die das leisten könnten. Frau Abgeordnete Dickes habe aber auch andere Behinderungen und andere Förderschwerpunkte angesprochen. Dieses Problem müsse man angehen, und man müsse das Thema auch mit den Krankenkassen besprechen.

Der Antrag – Vorlage 16/4190 – hat seine Erledigung gefunden.

Elektronische Fassung

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

Der Ausschuss beschließt – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung – die folgenden Terminverlegungen:

- die Sitzung am Donnerstag, dem 5. März 2015, 14:00 Uhr, wird auf Dienstag, den 10. März 2015, 14:00 Uhr, verlegt;
- die Sitzung am Donnerstag, dem 15. Oktober 2015, 10:00 Uhr, wird auf Dienstag, den 3. November 2015, 14:00 Uhr verlegt.

**Herr Vors. Abg. Ernst** weist auf den nächsten Termin des Bildungsausschusses am 16. September 2014 hin, wünscht allen entspannte Ferientage und schließt die Sitzung.

gez. Geißler  
Protokollführerin

Elektronische Fassung